

Sonnabends, den 23. Februarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

*Handwritten signature or mark, possibly 'Johann Schreyer'.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlet worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Poes  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar einem jeden Correspondenten nicht nur aus der Observantz bekannt, das die mit denen Po-  
sten abzusende Gelder zur eingepacktet und verwahrt werden müssen, sondern es disponiret, auch  
die durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft publicirte Königliche Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. das  
Wachs-uch, 2c. das Geld aber in Käffern oder doppelte starke Beutel dergestalt wohl eingepacktet und ver-  
wahrt werden sollen, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen und aller Schaden  
und Ungelegenheit verhütet werden könne, wie drinnen steht; und da sich ein Verlust zuträger, oder auch et-  
nen solchen Paquere Schaden zuwachsen sollte, diejenigen, welche solches übel verwahrt auf die Post ge-  
geben, keine Erstattung zu erwarten haben. Da aber dem ohnerachtet solches zum öftern von denen Cor-  
respondenten nicht observiret wird, und es dabero verschiedentlich geschehen, das durch dergleichen Sch-  
ädig.

Mißgefallt der Absender, Gelder auf der Post verlohrten gegangen; so werden sämmtliche Correspondenten hierdurch erinnert, denen Verordnungen der oballegirten Königlichen Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. und Evidenzen in Pack und guter Verwahrung der Geld-Käffer und Beutel, besser als bishero gesehen ist und die Erfahrung gelehret hat, ein behöriges Genügen allemahl zu thun, oder zu gewärtigen, daß wenn die Geld-Käffer worin die Gelder eingepackt und abgehendet werden, nicht von guten starken Holz, Stäben und starken Bänden versichert, oder die Geld-Beutel von starkem Leinwand und doppelt eingeschlagen, nicht abgehendet werden, sondern nach Disposition erwehnter Königlicher Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. so wie allemahl bishero gesehen und beobachtet worden, der Verlußt und Schaden, nebst allen dadurch verursachten Unkosten auf die Absender allein fallen solle. Signaturum Berlin, den 12ten December 1759.

(L. 2.)

Königlich Preussisches General-Postamt.  
Suklav Adold Graf von Gotter.

Es ist den 12ten December vorigen 1759ten Jahres, von der ordinairten, zwischen Naugardt und Stargard fahrenden Post ein Beutel Geld, worinnen 357 Ehlr. entweder verlohrten oder gefohlen worden, während Zeit daß die Postwagen in Massow angehalten: der Beutel ist von gröblicher Leinwand beschaffen, K. O. S. C. à Stettin signirt, mit dem Königl. Amtes-Siegel besiegelt, darinnen an Mecklenburgischen 4 Groschen-Stücken 272 Ehlr. an Friedrichs und August d'Or 4r Ehlr. und an Preussische ein Drittel-Stücken 40 Ehlr. befindlich gewesen; solte nun jemand hiervon einige Nachrichten und Wissenschaft haben, oder anzeigen können, so wird derselbe hierdurch wiederholentlich erinnert, solches dem Königlichen Postamt zu Stargard, Naugardt und Massow anzuzeigen, und nichts zu verhehlen, damit ihm dagegen ein Recompens ausgehabet werden könne. Stargard, den 6ten Februarij 1760.

Königlich Preussisches Postamt.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß den 25ten hujus 14 Stück anrangirte, und zur Ausspannung noch tüchtige Huparen-Pferde, hienlich an den Reißbistehenden verkauft werden sollen; es können sich also diejenigen, welche Lust haben, davon ein und ander Pferd zu kaufen, im obbenenneten Termin allhier auf den Königlichen Schloßplatz des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihren Werth darauf thun, und hiernächst gewärtigen, daß solche dem Reißbistehenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 4ten Februarij 1760.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wird denen Herren Bücher-Liebhabern hiermit kund gethan, das den bevorstehenden Montag, als den 25ten Februarij c. des jetzigen Herrn Consistorialrath Feltz hinterlassene wohlconditionirte Bücher sollen verauktionirt werden; die Herren Liebhaber wollen belieben sich selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Frau Consistorialrätthin Littius Hause auf den St. Marien-Kirchhofe einzufinden. Nach Endigung der Bücher sollen verschiedene überflüssige Menzles, welche bestehen in einer Bettstelle mit Guardinen, und andere Bettstellen, Kleider-Spinde, Tische, Stühle, Schreibpulver, eine Schenck, Gläser, allerhand Schilderereyen, und andere Sachen, zur Auction vorgekommen werden. Der Catalogus ist bey dem Buchhändler Radloffen in der Frauenstrasse, unten am Altpeterberge, gratis zu dencken.

In der Müdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Das Dorf, ein Gedicht, von J. J. Dulich, 8. 4 Gr. 2.) Die Verwandelung der Domainen in Bawergüter, als das beste Mittel zur Macht, zur Bevölkerung, und zum Reichthum eines Landes, von A. E. v. J. 8. 3 Gr. 3.) Was ist von dem mancherley neuen Vorbretzungen auf die isigen Zeiten eigentlich zu halten? dem neugierigen Publico zu einigen Unterricht kürzlich beantwortet. 8. 1 Gr. 6 Pf.

In der Königlichen privilegirten Wachs-Fabrique, bey dem Kaufmann Kunst, am Fischertor allhier zu Stettin, ist das gelbe Wachs gegen baare Zahlung, oder auch nach Velleben, gegen Alt-Weichs, Wachsstücke, und übrige Sorten von Wachs-Lichten, gut abzusehen; auch sind darob alle und gute Sorten von Tallig-Lichten mit Baumwollenen Dächten, wie auch verschiedene Sorten Cessebohnen, zu billigen Preisen zu haben.

Seligen Schwarm-Schlächter Paul Werners Haus, in der Baumstrasse, zwischen des Kaufbroschlers Arends und Haußbeckers Meißler Werners Wohnungen gelegen, soll ein Viertel den 17ten Martij, 14ten April, und raten May c. an den Reißbistehenden verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Raths Anwalde in der grossen Oberstrasse, in seligen Haberforns Erben Hause einzufinden, und diehen. Die Taxe des Hauses beträgt 498 Rthlr. und ist dabey eine ungeradete Wiese gelegen.

Von Behlings Erben Haus, auf der Schiffbauers-Lastadie, zwischen seligen Witwe Hillmanns Erben Wohnung, und den Schiffbauers-Platz gelegen, soll ein Viertel den 17ten Martij, 14ten April, und raten May c. an den Reißbistehenden verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Raths Anwalde in der grossen Oberstrasse, in seligen Haberforns Erben Hause einzufinden, und diehen. Die Taxe des Viertelhauses beträgt 70 Rthlr.

Schiffer Ludewig Schmidt ist gefonnen, sein Schiff, St. Johannes genannt, 30 Last groß, aus freyer Hand zu verkaufen; wenn sich diezu Liebhaber finden, können sie sich bey ihm melden in der Dies derweide allhier.

Auf Veranlassung eines lobsamten Waisenamts, werden zum Verkauf des verstorbenen Hausbeckes Johann Berners in Fort Preussen belegenen Wohnhauses, welches zu 450 Rthlr. gewürdiget, Termin Licitationis auf den 13ten Martii, 10ten April und 8ten May a. c. angesetzt; in welchen die etwanigen Käufer sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel in der Sullenstrasse einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Addition eines lobsamten Waisenamts gewärtigen können.

Bev dem Kaufmann Johann Peter Castritus in der Kleinen Dohmstrasse, ist rechts delicater rother Portugieser Wein, die Bousteike zu 16 Groschen zu haben; als welches denen Liebhabern zur Nachricht dienet.

Bev Monsieur Jeanfon sind sowohl Danziger, als auch verschiedene andere Sorten Liguers, Burgundier, Champagne und Calabre Weins, imgleichen Levantische Coffeböhnen, zu billigen Preise zu bekommen.

Der Haus- und Roggenbecker Meister Kieselbach ist willens, sein in der Spletstrasse belegenes Wohn- und Backhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, nebst einen geträumigen Boden und Keller, wie auch die zu dem Hause gehörige Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich bev dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Seligen Kaufmann Lehmanns Erben Haus in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Schmidtens, und des Herrn Vierhufens Wohnungen belegten, soll in Terminis den 13ten Martii, 10ten April und 8ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr bev dem Raths-Anwalde Sander in der grossen Oberstrasse einfinden, and bithen. Die Taxe des Hauses beträgt 1621 Rthlr.

Es sollen den 28ten Februarti in des Notarii Bourwigs Legis, zwey beschlagene noch gut conditionirte Hinterblätter, von einer Gutsche, verkauft werden; Liebhabere können sich obbenannten Tages des Nachmittags um 3 Uhr einfinden.

Wegen des in der Marienkirchen-Heide an der Cramppe, vorräthigen Bauholzes, Bohls und Latt; Kämme, auch Hopfenhangen, wird abermaliger Terminus auf den 27ten Martii a. c. im biesigen Marien-Kirchengericth angesetzt, da es sowohl Stück, als Schock; weisse dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Es soll das Schiff Catharina Sophia, so der Schiffer Christofh Kieselbach jun. gefahren, so von den Schweden raubret worden, verkauft werden; wer solches zu erhandeln Velleben trägt, kan sich bev gedachten Schiffer melden, das Inventarium nachsehen, der ihnen auch die Tafelage zeigen wird.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als das zu Greiffenhagen belegene und seligen Bürgermeister Cruius Erben zustehende Wohnhaus, so ohnweit dem Markte belegene, und mit guten Hofraum, Stallung, Brauhause, gewölbten Keller, 13 Stuben und Kammern, und eigenen Brunnen auf den Hofe versehen, nebst denen dazu gehörigen 3 Morgen Hanswiesen, ad instantiam des Herrn Pastoris Küfels, als Vormund von des Pastoris Amblochs Kinder zu Wolzin, welche letztere Mit-Erben an diesem Wohnhause sind, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Termin subhastationis auf den 13ten Februarti, 10ten und 28ten Martii a. c. präfigiret worden; so werden Liebhabere hiedurch invitiret, in denen bemelbten Terminis sich zu Greiffenhagen auf der Rathshausze zu melden, ihr Geboth ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden das erkauende Cruiische Wohnhaus, cum Permittentia für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

In Ueckam soll des verstorbenen Lehderschauer Wögt in der Krähenstrasse belegenes Haus, so von dem Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 128 Rthlr. 16 Gr. taxiret, zum Verkauff des nachgelassenen Sobnes und Witwe vor dem Waisengerichte den 20ten Februarti, den 10ten Martii und 16ten April a. c. öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich demnach in Terminis um 9 Uhr vorm Waisengerichte daseselbst einfinden, und gewärtigen, das in ultimo Terminis das Haus quaerionis werde zugeschlagen werden.

Es will der Erb Mühlenmeister Kröncke zu Welsgard, die sogenannte Schloßmühle daselbst, aus freyer Hand verkaufen; und können sich Liebhaber diezu binnen 4 Wochen bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Die Witwe Kühn zu Demmin, ist resolviret, ihr auf der Rahlshenstrasse, zwischen Meister Sandwols und Meister Albrecht inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen, und werden dazu Termin Licitationis auf den 20ten Februarti, 14ten Martii und 17ten April anberahmet; Liebhabere können sich zu diesen Terminen zu Rathshause melden, ihren Both thyn, und Beschaides gewärtigen;

desgleichen müssen diejenigen, so eine Ansprache an diesen Hause ex quosunque titulo zu machen vermögen, sich während Kündigung sub panna praeclosa melden.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, das in Colberg bey des seligen Dommenget nachgelassene Erben, allerley schöne Sorten Obstäume, Fray und hochstämmige, wie auch Maulbeer-Bäume und Fen, können sie sich bey den Erben melden, und Handlung pflegen.

Von des Herrn Commercenrath Liebeherz nach Coslitz gesandten Sachen, sind zu Colberg eine vierstüige Gursche, ein Gestell zur halb Eheffe, ein großer ovaler Tisch mit 2 Klappen, 3 mit rothen Tuch beschlagene Stühle, und ein Wehlfassen zurück geblieben, diese Stücke sollen den 2ten Martii, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause in Colberg, an den Weisbiethenden verkauft werden; solches wird hiedurch bekannt gemacht.

Zu Alten Damm, soll des verstorbenen Wirtelsmannes Herrn Christian Friederich Uny Haus und Garten, zu Auseinandersetzung der Erben, in Termins den 2ten, 12ten und 22ten Martii a. c. per modum subhastationis, auch die Mobilia den 4ten Martii more Auctionis, verkauft werden; welches hies durch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm, soll des verstorbenen Becker Michael Gebels Haus in der langen Gasse daselbst, in Termins den 27ten Februarii, 2ten und 10ten Martii c. per modum subhastationis verkauft, auch dessen Mobilia den 26ten Februarii gerichtlich veranctioniret werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als man nöthig gefunden, Terminum Licitationis, wegen der abgestandenen Büchen, Eichen und Fichten, in der Pädagogen-Herde und dem Sehege bey Warfforf, auf dem Rathhause zu Gollnow, den 27en Martii c. zu wiederholen; so wird solches denen Holzhändlern hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Der Hauptmann von Dofeter, von dem Hochlöblichen Stettinischen Guarnison-Regiment, will sein zu Greiffenhagen habendes Haus, nebst 3 Morgen Hauswiesen, und übrigen Pertinentis, aus freyer Hand verkaufen; wer Belieben hat, dieses sehr wohl aptirte, auch allenfalls zur Handlung gut geltene Haus zu erköhen, wolle sich bey dem Bürgermeister Jahn zu Greiffenhagen melden, welcher Wills macht hat Handlung zu pflegen.

Zu Greiffenhagen sollen in instantiam Creditorum der verstorbenen Frau von Wisdreck hinterlassene wenige Meubles, an Kleidung, Leinen, Betten, und Hausgeräth, per modum auctionis den 12ten Martii c. zu Rathhause an den Weisbiethenden verkauft werden; Kauflustige werden demnach invitiret, ermeldeten Tages sich daselbst zu Rathhause zu stellen, und zu gewärtigen, das dem Weisbiethenden die erkandene Sachen gegen daare Bezahlung zugeschlagen und verabsolget werden sollen. Zugleich werden auch alle diejenigen, so von der Weisbiethung noch einige Sachen an sich haben, erinnert, solches gegen diese Zeit anhero zu senden, sonst sie per viam iuris dazu angewiesen werden sollen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Uckermünde hat die daselbst ohnständig verstorbene Witwe Kladoschen, ihr in der Hinterstrasse gelegenes Wohnhaus, an den Schriftor Meißler Ramdow jun. verkauft; welches den Königlichen Verordnungen gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Zu Stargard ist des seligen Herrn Kriegsrath Hovers Haus, so in der Wirtschen Strasse, der Kerkhof, samt Landung, so vor der Markt-Weiskere, und ein Garten so vor dem Walthor belegen, zu vermietzen; wou Termins auf den 13ten Martii c. angesetzt; alsdenn sich die etranigen Miethere bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Waldemann zu melden haben.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung der Marien-Kirchen-Wiesen bey Damm, Hedenborn, und Frauenborn, wird Terminus Licitationis auf den 27ten Martii a. c. im hiesigen Marien-Eistru-Kirchengemeynde angezet.

#### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu dem, nahe den Gollnow belegenen Guthe Lüdchenhagen, und denen daselbst ledig seyhenden 2 Bauerhöfen, noch keine anständige Pächter gefunden; so können die Pachtlustige sich amnoch den 27ten und 29ten Februarii, sonderlich aber den 2ten Martii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Westerdorf

tersdorf in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, daß denen Meißliebenden das Guth und die beyden Bauerhöfe, überlassen werden.

Es sollen den 28ten Februarii a. c. vor der Prinzlich Preussisch Marggraflichen Brandenburgischen Domainen-Cammer zu Schwedt, folgende Güther, als: 1.) Berckhof, 2.) Wrenburg, 3.) Ebnow, 4.) Norderbäck, 5.) Jägersfelde, und 6.) Fiddichow, von bevorstehenden Trinitatis auf 6 nach einander folgende Jahre, an den Meißliebenden verpachtet werden; Liebhaber können sich an obbemeldten Termin zur Licitation gehörig einfinden, und gewärtigen, daß in demselben Termine mit dem Meißliebenden, bis auf erfolgter Sinaer Königlichem Erheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll.

Ein Bauerhof in Milendorf, welcher seligen Christian Lütckens jüngsten Sobne zugehöret, soll auf Mariä Verkündigung a. c. anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können sich bey dem Arendatore Lütcken in Winnungen melden.

Es ist der Lehr- und Freyschuls Vötter zu Grossen-Rischow, unter dem Amt Colbatz, gesonnen, sein daselbst habendes Freyschulen-Gericht zukünftigen Frühlade zu verpachten; er will den vollen Viehstand, Aufsatz und alles nöthige Ackergeräth dabei lassen; wer Lust findet diese Pacht zu übernehmen, kan sich entweder bey dem Königlichen Amts-Instituto Bonzin zu Colbatz, oder bey dem Eigenthümer zu Grossen-Rischow selbst melden, und davon nähere Nachricht einsehen. Die Sigend liegt im besten Weiz-Acker.

Das adeliche Gut Kollwitz, in der Uckermark bey Nasemase, soll mit besteller Winter- und Sommerfaat, auch der Schäferen, von Trinitatis a. c. an, auf 3 Jahre an den Meißliebenden verpachtet werden; die Liebhabere belieben in Termine den 2ten Martii c. in Kollwitz sich einzufinden, darauf zu licitiren und zu gewärtigen, daß mit dem Meißliebenden auf 3 Jahre contrahiret werden soll. Der Pacht-Anschlag kan vorher bey dem Herrn Geheimen Rath von Berg auf Schönfeldt eingesehen werden.

Das Kitzrowische Kirchen-Land, soll künftigen Martii, plus heinaco verpachtet werden, und ist dazu Termin Licitationis auf den 21ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. angesetzt; wer also zu pacht sein Gebot thün.

Es soll das Guth in Langendorf, welches der Pächter Jacob Bartelo bisher in Pacht gehabt, von Martii a. c. an, anderweitig verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also den 6ten Martii bey der Frau Lieutenantin von Flemming und ihrer Kinder Herrn Vorwunde in Bick melden.

Als zu Greiffenhagen die Einnahme von der Stadt-Wage auf Trinitatis a. c. pachlos wird, und solche anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 22ten Februarii, 7ten und 21ten Martii c. angesetzt worden; so haben Pachtlustige sich in ermeldegen Termin daselbst auf der Rathskube zu melden, und plus heinaco zu gewärtigen, daß ihm nach eingezoltter Königlichler Cammer Approbation die Einnahme deren Pachte weise überlassen werden soll.

Zu Greiffenhagen sollen die Wolteische liegende Gründe, so in einem Wohnhause, einer Huße Land des mit besteller Winterfaat, eine Scheune wobey Vier-Kudren Gahrland, und 2 Cömpe Landes be- ziten und 12ten Martii c. angesetzt; so haben Pachtlustige sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus offere zu gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden soll.

Als die Pachtjahre von denen Landungen, Wiesen und Garthländern, bey denen Pils Corporitus zu Greiffenhagen, in Anno 1760 zu Ende laufen, und solche daher in der künftigen Brache auch 6 Jahre anderweitig an den Meißliebenden ausgethan werden sollen, Termins auch dazu auf den 22ten Licitation ermeldegen Tages sich daselbst des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und plus Li- tract ertheilet werden soll.

Als wegen Verkauf und Verachtung der Nasemalckischen Ziegeley, welche auf 597 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. tarret, ingleichen der dasige Begegerkug, so sammt Scheune, Stallung und Zubehof auf 594 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. gewüldiget, Termin auf den 6ten und 27ten Martii, wie auch 17ten April c. anbrabmet; so werden Licitantes in bezielten Terminen Vormittags zu Rathhause erscheinen, ihre Conditioes erst sehen, und darauff die Approbation gewärtigen.

Als der Krug zu Hohen Reindendorf auf Mariä Verkündigung a. c. nebst der dabey vorhandenen Haur-Landung pachlos wird, und wiederum verpachtet werden soll; so werden dazu Termin Licitationis auf den 26ten Februarii, 4ten und 17ten Martii c. angesetzt; in welchen sich Pachtliebhaber Vor- gens um 10 Uhr in Garz Rathhustisch melden, und derjenige, so die beste Conditioes offertret, gewärtig- salagen werden wird; diejenige aber, so nähere Nachricht vorher davon einziehen wollen, können sich entweder bey dem Herrn Oberbürgermeister Hellwig, oder dem Cämmerey Wobey melden, und daselbst solche erfahren.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause sind 12 Stück Es-Teller von fein geschlagenen Englischen Zinn, worauf auf der obersten Fläche im Rande das Löbische Wappen gestochen ist, dießlicher Weise erwanbr worden; wann nun zweifels ohne dieses gestohlene Zinn, bey einem oder andern zum Verkauf präsentirt werden möchte; so werden jedermännlich resp. hiedurch dienlich ersuchet, bey etwanigen Verkauf davon ohne schwer bey dem Königlichen Postamt zu Uckermünde beliebige Anzeige zu thun, wogegen man nach Schuldigkeit erkenntlich seyn wird.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 17ten hujus ist hieselbst ein Hühnerhund von mittler Größe, und Stärke, verlohren gegangen. Er ist weiß, hat einen dunkelbraunen Kopf, mit einer weissen Spalte, auf den rechten vorder Blat einem braunen Flecken, von der Größe eines 2 Groschen Stückes, in jeder Seite einen grossen länglichen Flecken, so beyde gegen den Rücken nach hinten zu fast zusammen flossen; hinter diesen ist ein ziemlich grosser runder Flecken gerade auf dem Rücken, nahe am Schwanz, welcher gleichfalls braun, nur kurz, und mit einer kleiner weissen Spitze ist. Das rechte Hinterbein ist in die Länge herunter auf die Hefse braun, das linke hingegen größtentheils weiß, und in der linken Seite nach vorne, ist er mit einem L. gezeichnet, so aber merkentlicher zugebracht; sollte sich dieser Hund bey jemand eingefunden haben, oder es kam jemand sonst Nachricht von ihm geben, so wird er mit dem Versprechen eines guten Douceurs von 2 Rthlr. ersuchet, es dem Königlichen Postamt in Stettin anzuzeigen.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand auf dem Wege von Polchow an bis nach Stettin, den 12ten Februaris, eine silberne Taschenuhr verlohren, woran eine starke silberne Kette und silbern Petschaft, in dem Petschaft ist ein Herz, darin ist der Name ausgegraben C. F. S. an der Uhr ist auch noch ein Band; wer solche gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, wird gebethen, es an dem Nachschreiber im Berlinkerthor in Stettin zu melden, allwo demselbigen davor sogleich 10 Rthlr. sollen bezahlt werden.

### 11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als zu Anclam, des Bürger Jacob Hartmanns nachgelassene Witwe auch verstorben, und zur Ueber einandersehung derer Erben, und zur Befriedigung derer Creditoren, das Hartmannsche, in der Baustrasse belegene Haus, zwey Etagen hoch, worinnen unten 2 Stuben, 1 Küche, und oben 1 Stube, 2 Kammern, befindlich sind, so von dem Maurer und Zimmermeister zu 225 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin Licitationis auf den 2ten Februaris, 7ten Martii und 12ten April a. c. anberaumet worden; so werden alle Liebhaber, so zu erwählten Hause Belieben tragen möchten, hiermit citirt, an dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte hieselbst zu erscheinen; wie denn auch alle Creditores des erwählten Jacob Hartmanns, und dessen verstorbenen Ehefrau, ingleichen alle etwanige Hartmannsche Erben, sub pena praelusi hiedurch vorgeladen werden, in denen angelegten Terminen ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, letztere aber sich ordentlich zu legitimiren.

Als zu Anclam des ehemaligen Fischer Wanselows Tochter, nachmentlich Dorothea Wanselows, ihre Creditores gänzlich zu befriedigen unvermögend, und daher Consensus erretet worden; so werden deren etwanige unbekante Creditores hiermit citirt und vorgeladen, in Terminis den 22ten Februaris, 7ten und 12ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das sie von dem Vermögenden derselben, werden präcludirt werden.

Zu Tregow an der Rega, sollen auf Ansuchen der verwitweten Frau Maiorin Hebrechtin, ihre so der kleinen Küterstrasse, an der Ecke der Lindenstrasse belegene 2 Häuser, auf deren einen die Braunges rechtigkeit besteht, auf den 2ten Februaris a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; diejenige nun, welche diese Häuser an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, können sich in Termino den 22ten Februaris c. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, das ihm die Häuser gegen baare Bezahlung des Kaufpretti, gerichtlich adiectet werden sollen. Auch werden diejenige, welche an diesen Häusern eine Ansprache zu das den vernehmen, ad verificandum et iustificandum credita, sub pena perpetui silentii hiedurch vorgeladen.

Zu Alten Damm, ist der Becker Michael Sebel mit Tode, und Hinterlassung einiger Schulden verstorben; es ist also Terminus ad liquidandum auf den 10ten Martii sub pena perpetui silentii, angesetzt worden; wozu Creditores hiedurch citirt werden.

Zu Colberg soll des Nagelschmidt Meister Johann Christian Paschen Haus, so in der kleinen Schmitz defraße alhier belegen, und 227 Rthlr. 14 Gr. tariret, zu Rathhause daselbst den 17ten Januarii, 17ten und 22ten Februarii a. c. licitiret und verkauft werden; Creditores werden zugleich auf den 22ten Februarii citiret. Proclamata sind zu Colberg, Edelzin und Treptow angeschlagen.

Des Bürgers und Kaufmanns Gottlieb Maschen und dessen Ehefrau zu Colberg etwaunge Creditoren, werden ad liquidandum et iustificandum ihrer habenden Forderungen hiermit citiret, daß sie sich den 18ten May a. c. als in Termino communi ultimo zu Rathhause daselbst Vormittags einfinden, oder dieselbe hiernächst nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Derslin und Danzig, abffigiret.

Schiffer Michael Härtwig von Gangerin, hat sein Rinker Gallisthif, Maria genannt, an Schiffer Johann Christoph Brumm in Asenitz verkaufte; das Kaufpretium soll den 2ten Martii a. c. in Jarcentz in gedachten Schiffer Brumm seiner Verhaufung, bezahlet werden; ein solches wird Königlicher allergnädigster Verordnung gemöß, mittels der Zeitung und Intelligenz bekannt gemacht, damit ein jeder, der an diesem Schiffe zu fordern, binnen dieser Zeit seine Jura wahrnehmen könne, nachgehends aber wird man niemanden responsible seyn.

Zu Stolpe, verkauft der Schneider Hddcher an seinen Schwager Johann Conrad Stahl, sein in der Wollentbergasse, zwischen des Herrn Arnold und der Wittve Gäßlern inne belegenß Haus, für 280 Rthlr.; alle und jede, welche diesen respectiven Kauf und Verkauf zu contradiciren, nicht einander Creditores zu daran eine Ansprache zu machen willens sind, müssen solches in Terminis den 2ten und 24ten Martii, höchstens aber in ultimo den 14ten April a. c. hieselbst zu Rathhause an- und ausführen, da alsdenn additio et preclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, verkauft der Bürger und Schneider Hddcher, an den Bürger Kaufmann und Bernsteinhändler George Breder, seinen vor dem Mühlenthor, zwischen der Bürgere Kaufleute und Bernsteinhändler Sachsen und Wanselons Gärten, inne belegenß Scheunhof, nebst darai gelegenen Garten; Creditores so an bemeldeten Grundstücke etne Anforderung zu machen, haben sich in Terminis den 18ten Februarii, 10ten Martii, und 2ten ejusdem a. c. hieselbst zu Rathhause zu melden, da additio et preclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, soll des Bürgers, ihigen Soldaten Michael Willeke, vor dem Mühlenthor auf der Köpferstadt, zwischen des Schneiders Grothen Hause und der Bleiche, belegenß Haus, plus licentia verkauft werden; wer solches zu erstehen willens ist, nicht weniger Creditores so daran eine Ansprache zu machen vermelden, haben sich in Terminis den 22ten Februarii, 14ten Martii, höchstens aber in ultimo den 10ten April a. c. hieselbst zu Rathhause zu melden, da alsdenn additio et preclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, verkauft der Bürger und Schneider Hddcher an den Kaufmann und Bernsteinhändler Salomon Schwan Acker, sein vor dem Mühlenthor, zwischen des Tuchmachers Peter Schmidt, und des Bauers eine Forderung machen können, müssen sich in Terminis den 18ten Februarii, 10ten Martii, höchstens aber in ultimo den 2ten Martii a. c. hieselbst zu Rathhause melden, da alsdenn additio et preclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, verkauft der Bürger und Schneider Hddcher an den Bürger Kaufmann und Bernsteinhändler George Breder, sein vor dem Holzenthor an der Galgen-Bachen, zwischen des Bürgers und Schneiders David und des Schusters Ninken Acker, inne belegenß Viertel Acker, für 100 Rthlr.; Creditores welche an bemeldeten Acker eine Anforderung zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 18ten Februarii, 10ten Martii, höchstens aber in ultimo den 2ten Martii a. c. an- und auszuführen, da alsdenn additio et preclusio ergehen soll.

Als zu Greiffenhagen des verstorbenen Bürgers Martin Warnickens Wohnbude, unnenbro an den Bürger Daniel Rückert für 120 Rthlr. verkauft worden, und solche dem Käufer den 4ten Martii a. c. vor- und abgelassen werden; so haben Creditores, oder wer sonst Ansprache zu machen vermerket, sich besonnen Tages daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Desgleichen ist daselbst des verstorbenen Wdtlicher Weller Dierichs Wohnbude, an den Bürger Michael Wolter für 110 Rthlr. verkauft, und Terminis citationis Creditorum und zugleich zur gerichtlichen Verlesung auf den 14ten Martii a. c. präffigiret worden.

Noch verkauft daselbst des verstorbenen Baumschreier Herrn Wohlmeiers Witwe, ihr in der Banstraß belegenß Haus, an den Bürger Friederich Wendland für 300 Rthlr. und ist Terminis citationis Creditorum auf den 14ten Martii a. c. präffigiret worden; welches dem Publico hieburch kund ges macht wird.

Nachdem der Rählemeister Christian Gottfried Karniz auf der sogenannten kleinen Warnickischen Mühle, im Königsbergischen Kreis belegen, ohnklängl mit Tode abgangen, und dessen hinterlassene Erben resoluiret seyn, diese Mühle, welche Defunctus für 775 Rthlr. erhandelt, mit Consens der Hochadelichen Herrschaft, um sich desto besser auseinander setzen zu können, plus licentia cum Permittentibus zu verkaufen;

verkauft; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und können sich Liebhaber den 2ten und 24ten Martii, und letztlich den 24ten April a. c. zur Licitation in Wernig einfinden, und Versteigerer gewärtigen. Auch werden zugleich Creditores sub bona p̄clusi in diesen Terminen adiret-

### 12. Personen so entlaufen.

Es ist dem Amtmann Henschke, als zeitigen Marggräflichen Richter zu Telnedorf, bey Bahn und Schönfließ belegen, seine eigenhändige, und von Jugend an in Dieritz gehabte Unterthanin, Dorothea Elisabeth Wötkersch, aus dem Dorfe Ellersbagen bey Regenwalde, getüchtig, 22 Jahre alt, von mittel mäßiger Statur, blonden Gesicht, und weislichten Haaren, gekleidet auf mancherley Art, von Drap, O's und Drap d'Argent mit goldenen und silbernen Tressen besetzte Mützen, halbseidenen Camisoleen, baumwollenen und durchgehobten Röcken, blauen Schuhen, u. d. d. diesen vergangnen 28ten Januarii in der Nacht wegen vieler verübten Untreue diebscher Weise entlaufen; Weshalb alle resp. Gerichte Obrigkeit und Gerichtshalter hiedurch gebührend ersucht werden, diese Dorothea Elisabeth Wötkersch, wenn sie sich ihres Orts betreten lassen sollte, sofort zu arrestiren, und dem Amtmann Henschke nach Telnedorf hiervon Nachricht zu geben, da denn zu deren Abhohlung sofort Anstalt vorgekehret, und die Hieselhalb herwandte Kosten dankbarlich ersetzt werden sollen.

### 13. Gelder so zinsbar ausgethan sollen.

Es liegen 400 Rthl. Pupillengelder parat; wer solche gegen sichere Hypothek aufleihen will, kan sich entweder beim Königlich Colbaschen Amtsgericht, oder beim Vormund Freyschulz Wötker, zu Großsen Rischow melden.

In Stargard liegen 100 Rthl. Kirchliche Kindergelder zur Ausleihe vorrätzig; wer solche auf sichere Hypothek verlangt, kan sich bey dem Vormunde Pantesselmacher Meister Matthes franco melden. Bey der Wovischen Kirche sind 100 Rthl. wie auch bey der Wobedtschen 100 Rthl. künftigen Oskern zu verjinsen; wer nun ein Belieben trägt, dieselbe in obbemelte Oskern a. c. mit denen dazu gehörigen Confissorial-Requisitis zinsbar aufzunehmen, der melde sich deshalb beim Herrn Präpositen Specht in Stolpe.

Zu Uckermünde stehen 200 Rthl. Kindergelder welche zinsbar ausgethan werden sollen; derjenige, so solcher bedürftiget ist, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich daselbst bey dem Weber Meister Koch jun. zu melden.

Die Lindenbergsche Kirche im Demminischen Synodo hat 250 Rthl. zinsbar auszuliehen; wer dazu Lust hat, und gehörige Sicherheit prästiren kan, auch Consensum Reverendissimi Consistorii dazu herbey schafft, kan solche parat finden, und sich beim Pastore melden.

400 Rthl. Kindergelder sind gegen sichere Hypothek auszulihen parat; wer solche bedürftiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Uhrmacher Dubendorf, oder bey dem Köpfer Müller in Stettin, deshalb zu melden.

200 Rthl. sind gegen Sicherheit auszulihen parat; wer solcher bedürftiget, kan sich bey dem Uhrmacher Dubendorf in Stettin deshalb melden.

500 Rthl. sollen auf Oskern a. c. ausgethan werden; wer solches bedürftiget, und Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf zu Stettin zu melden.

Es liegen 70 Rthl. Pupillengelder parat; wer also derselben bedürftiget, biltelbe sich in Stettin zu melden, bey den Brantweinbrenner Michael Grese, oder bey dem Schlächter Meister Hackradt, dies selben geben weitere völlige Nachricht.

Es liegen 200 Rthl. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek, mit Consensu des Waisenamts sollen ausgethan werden; wer solche bedürftiget ist, kan sich bey dem Vormund Schiffer Daniel Deskerich zu Stettin auf der grossen Laszabie franco melden.

Bey der Kirche zu Bosberg nahe bey Frepenwalde in Pommeren, soll ein Capital à 125 Rthl. zinsbar auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer solche bedürftiget, kan sich in Bosberg bey dem Kirchen Vorsteher Lenz, melden.

Es sind 116 Rthl. Kindergelder welche gegen hinlängliche Sicherheit auszulihen werden sollen; wer dazu Belieben trägt, kan sich bey den Drechsler Meister Rangnus in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

Es sind noch 60 Rthl. Kindergelder auszulihen; wer dieselben bedürftiget, auf sichere Hypothek oder auf Silber-Pfand, derselbe kan sich bey dem Hausbecker Meister Benjamin Edgen am Westhof zu Stettin melden.

Erster Anhang.





peremptorie citiret, a dato binnen 3 Wochen ihr Recht vor der hiesigen Justiz-Cammer zu dosiren, oder zu gewärtigen, das nach Ablauf solcher Frist, die Pferde zu Bezahlung des Futtergeldes und übrigen Kosten, verkauft werden sollen. Schwedt, den 1ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Marggräfliche Brandenburgische Justiz-Cammer.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Uckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Ehrlich'schen Wensers Ehefrau, welche 3 Jahr vor vorgedachtem ihrem Ehemann verstorben, ohne das ihr von dessen Auktentbal Nachricht gegeben worden, ist Terminus praclationis auf den 25ten April a. c. vor der hiesigen Regierung präfixiret, in welchem die Sache entweder gültlich beigelegt, oder eventualiter zur rechtlichen Erkenntnis instruiret, beim Ausbleiben des Beklagten aber die Entscheidung ob malitiosam desertionem erkannt werden soll; welches hiedurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 5ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Witwe Volkemann zu Colbag, ohne Leibes-Erben verstorben, und deren Verlassenschaft unter ihre nächste Freunde zu vertheilen ist; so wird solches hiemit geböhrig notificiret, und alle diejenigen, das bey dieser Erbschaft zu concurriren gedenken, oder sonst eine Ansprache an der Verstorbenen Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiemit citiret, in Termino den roten Martii vor dem Königl. Amtsgericht zu Colbag sich zu stellen und ihre Jura wahrzunehmen; im Ausbleibensfall aber der Präclation zu gewärtigen.

Es hat das Mittel der Glocken- und Stückgießer seit einigen Jahren in Schlesien dadurch abgenommen, das einige zu Breslau und in andern grossen Städten gewesene Meister, verstorben; Damit nun das Publicum mit dergleichen Arbeit hinlänglich versehen werden können; so hat die Königl. Breslauer Kriegs- und Domainen-Cammer solches denenjenigen, in- und ausser Landes, so diese Profession erleret, hiedurch bekannt machen, und einladen wollen; das wenn einer oder anderer von selbst sich in Schlesien zu Breslau, Schweidnitz, Neisse, Glegau, Hirschberg oder an einem andern Ort nach seinem Gefallen zu erzhellen Lust hat, er dabey Gelegenheit haben wird, sich auskomentlich zu ernähren, zu welchem Ende vorerziet, so anzuhören will, sich bey einer von beyden Schlesischen Kriegs- und Domainen-Cammern deshalb zu melden hat, welche dafür Sorge tragen wird, das ihm die in denen Patenten den anzuehenden Fremden versprochene Beneficia, auch nach Befinden nach mehrere, confirmiret und zugewandt werden sollen; wie er den überhaupt eine gute Aufnahme an dem Ort seines Establishments, und den Vorstand des Magistrats in seiner Wohnung zu gewärtigen hat. Breslau, den 17ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Breslauer Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Demmin, will der Weber-Altermann Meister Langhof, sein auf der Hauptstrasse, zwischen Meisner Leonhardt sen. und Meister Härteln inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich also innerhalb 3 Wochen a dato bey Meister Langhof in seinem Hause melden, mit selbigen Handlung pflegen, und nach geschlossenem Kauf, Confirmation fordrigen; es müssen auch dies jentgen, so an besagten Hause Ansprache zu machen haben, sich in gleicher Frist, sub pena praclati zu Rathhause melden, und solches anzeigen.

Alle die vermittelte Frau Präpositin Wahrenkampffin, ihre zu Wris gehabte Landung, so wie sie in der Intelligenz sub No. 5. §. 3. specificeirt, an Johann Erdmann Schöler, und die halbe Scheune gerweiser Bödticher verkauft hat; so wird solches notificiret, und soll alles in Termino den 25ten Martii gerichtlich verlassen werden.

Zu Griesenberg verkauft der Bürger Herr Kopp, seinen Garten so vor dem Steinbor belegten, an den Becker Meister David Kunkken; wer hierwider was einzumenden, kan sich in Termino den 2ten Martii zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Labes hat der Kauf- und Handelsmann Herrn Andreas Secker, sein auf der Altstadt belegene Scheune, an den Bürger und Schuster Meister Johann Schulzen für 18 Rthlr. zum Erbs- und Todten-Kauf verlassen; Termino Solat onis und der Verlassenschaft ist auf den 25ten Februarii a. c. angesetzt.

Zu Alten Damm soll des verstorbenen Bürger Martin Neumanns Witwe ihr Haus, in der Lantzwegung anktionis, verkauft werden; welches hiedurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Die Witwe Hagemann hat ihr Haus zu Alten Damm verkauft, und will den 17ten Martii a. c. den Käufer die gerichtliche Verlassung thun; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm, will der Bürger Michael Duwe, sein Haus auf der Dorfstadt daselbst, gerichtlich den 17ten Martii a. c. verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Verstorbenen 17ten Februarii des Nachmittags um 2 Uhr, sind eines in der Affaire bey Halsig, todt geschossenen Officiers, zurückgeliebene und noch vorgesundene rentae Nachlassenschaft, bestehend in Kleidung, gute Wäsche, Feld-Equipage, von alterhand Sattung, als: Sattel, Chabraquen, Wiskolen, Cantlenen, 16. ein Wolfspehl, neue Clarry, Ringfragen, Hüthe, Mundwischsäcken, an den Meistbietenden

per modum auctionis in des Herrn Commerceurath Schröders dritten Hause in der Hinerbeinstraße allhier zu Stettin belegen, und zwar in der mittlern Etage, gegen baares Geld zu kaufen zu werden.

Seligen Witwe Känders Erben Haus in der Naegelstraße zu Stettin, soll im Rechtswege nach Kastnachten, im lobfsamen Stadgericht vor- und abgelassen werden; welches hiemit Königlich-Verord- nung nach bekannt gemacht wird.

Seligen Magdorf Erben Haus, auf dem Hofmarkte zu Stettin, soll im Rechtstage nach Kastnach- ten im lobfsamen Stadgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruch-Recht hat, kan sich in Termino einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Bahu, verkauft Christian Pöckel, sein in der Priestergasse beym Kirchhof belegenes Haus, an den Rector Herren Jordan für 145 Rthlr.; wer wider diesen Kauf etwas einzumenden, der hat sich sub pena perpetui silentii binnen 4 Wochen bey einem hiesigen Stadtgerichte zu melden.

Des Häuschenmannes zu Hohorsfelde, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dres- gers, teild hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instant am des gedachten Neumanns, welcher in pacto matrimonii defensionis, und dasselbige sich unter einem fremden Namen, Maria Hedwigs Michae- lin anderweitig verheiratet, und dasselbige sich unter einem fremden Namen, Maria Hedwigs Michae- gard offigiret worden, und Terminus sub pena contumacia vor der hiesigen Königl. Regierung auf den 5ten Junii a. c. präfigiret ist, in welchem selbige die Ursachen der blieberigen Entweichung und die Verantwortung wegen der angeschuldigten Heyrath bezubringen; bey ihrem Ausbleiben aber die Ehecheidung und den Verlust ihrer Majorum mit Vorbehalt aller rechtlichen Beahndung, zu gewärtis- gen hat. Signatum Stettin, den 5ten Februarii 1766.

Königlich Preussische Commerische Regierung.

Es sind zu Stettin bey Verkaufung des seligen Königl. Preussische Commerische Regierung. legenen Hauses, und derselben Vor- und Ablaffung an den Brauer Martin Wilcken, einige Gelder in Anno 1749 gerichtlich deponiret, auch die Creditores noch befriediget; da nun aber dennoch ein Rück- stand des Kaufprelli in Deposito verhanden, und selcher denen Krügerschen Erben ausgezahlt werden soll; so hat man vor nöthig gefunden, falls noch Creditores von denselben verhanden seyn sollten, selbigen selches hiedurch kund zu machen, mit der Anstellung, in Zeit von 4 Wochen sich gerichtlich zu mel- den, und ihre Jura in Termino den 26ten Martii a. c. wahrzunehmen, im widrigen haben sie zu ge- warten, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und denen Erben die Gelder ausgezahlt werden sollen.

Es soll zu Stettin des Kunst- und Leinwandweber Buchholzens Witwen am Rosengarten belege- nes Haus, im nächsten Rechtstage nach Reminiscere, im lobfsamen Stadtgericht vor- und abgelassen wer- den; so nach Königl. Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Es hat vor 4 bis 5 Monat ein gewisser Cavalier bey dem Secretair Janson zu Stettin, etne sil- bere Saichen Uhr für 20 Rthlr. verzelet, und zugleich versprochen selbige binnen 24 Stunden wieder einzulösen; weil aber selches noch nicht geschähen, so dienet hiemit zur Warnung, daß wenn bemeldter Secretair Janson, sein Geld nicht binnen 14 Tage wieder bekommt, er die Uhr bey ersterer Gelegenheit verkaufen, und nicht mehr davor ersonnsable seyn wolle.

Es soll zu Stettin in dem Rechtstage nach Kastnachten, der Witwe Schmidts Wohnhaus, so am Paradeplatz belegen, bey einem lobfsamen Stadtgericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; wer eine Anspracha daran zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena praeluä et perpetui silentii melden.

Der wohlthätige Herr Kriegsrath Wangerow jun. und dessen Frau Großmutter, die wohlthätige Frau Doctor Müllern, haben bey ihrem Ableben verordnet, daß ihre arme Freunde, von väterlicher und müt- terlicher Seite, jährlich die Zinsen von 450 Rthlr. Capital gemessen sollen; es wird also hiemit bekannt ge- macht, daß dierienige Personen, so sich als nothleidende Anverwandten daju legitimiren können, binnen 14 Tagen bey dem Armentasten zu Alten Stettin, sich angeben müssen, oder sie haben zu gewarten, daß sie von solchen Vermächtniß ausgeschlossen werden.

Brodtaxe.

	Fund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		9	2 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		1	3
1 Gr. dito		2	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	6
1 Gr. dito		2	13
2 Gr. dito		4	26

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten Februarii 1766.

	Wispel	Scheffel
Weizen	28.	21.
Roggen	47.	
Gerste	51.	14.
Malz		
Haber	4.	12.
Erbsen	4.	23.
Buchweizen		
Summa	137.	4.

15. Wollen

## 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1sten bis den 22ten Februart, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
34.									
Enslam	2 R. 12g.	36 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Wahn	—	40 R.	24 R.	23 R.	—	6 R.	40 R.	—	10 R.
Walgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wermalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gammia.	5 R.	48 R.	24 R.	24 R.	28 R.	—	32 R.	—	16 R.
Goldberg	5 R. 8g.	41 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	—	62 R.	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edolin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	42 R.	27 R.	24 R.	27 R.	—	40 R.	—	—
Demmit	—	34 R.	20 R.	17 R.	18 R.	16 R.	20 b. 22 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	5 R. 8g.	38 R.	28 R.	24 R.	—	18 R.	34 R.	—	—
Garg	—	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	30 R.	—	—
Geisow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	44 R.	23 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R. 4g.	49 R.	27 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labs	5 R. 12g.	49 R.	26 R.	26 R.	28 R.	24 R.	32 R.	20 R.	16 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meurary	4 R.	38 R.	24 R.	20 R.	0 R.	16 R.	17 R.	24 R.	8 R.
Wafersalt	5 R. 4g.	41 b. 42 R.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	6 R.	16 b. 17 R.	32 R.	—	0 b. 7 R.
Wencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wélig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügentwalde	—	34 R.	24 R.	22 R.	—	—	—	48 R.	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	5 R. 16g.	37 R.	7 R.	27 R.	18 R.	13 R.	32 R.	29 R.	12 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4g.	41 b. 42 R.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 R.	—	6 b. 7 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strehemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Templburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	4 R. 8g.	43 R.	25 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	13 R.
Treptow, W. Pom.	1 R. 12g.	34 R.	10 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	10 R.
Uckermünde	13 R. 12g.	40 R.	24 R.	19 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ustebom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R. 12g.	40 R.	14 R.	22 R.	4 R.	14 R.	30 R.	72 R.	10 R.
Wuchow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wuchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vorkantern für 1 Gr. zu bekommen